

Datum: 10.03.2023  
Bereich: Bauverwaltung  
Sachbearbeiter: Tamara Kutter  
Vorlage Nr.: BV/029/2023

**Beschlussvorlage**  
öffentlich

<b>Beratendes Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Beratung</b>	<b>ö/nö</b>
Ausschuss für Umwelt und Technik	23.03.2023	Entscheidung	öffentlich

**Abbruch des bestehenden Wohngebäudes mit Garage und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Einzelcarport auf Flst. Nr. 2522/2, Schubertstraße in Oberteuringen**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

**Sachverhalt/Begründung**

Die Bauherrschaft beantragt den Abbruch des bestehenden Wohngebäudes mit der Garage und die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport sowie Einzelcarport in der Schubertstraße in Oberteuringen.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb bebauter Ortsteile und ist demnach gem. § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das Einfamilienwohnhaus ist mit 8,50 m Breite, 10,70 m Länge und 7,52 m Firsthöhe, geringfügig versetzt zu dem bestehenden Wohngebäude, mit einem Satteldach und einer Dachneigung mit 30 ° geplant.

Das Doppelcarport ist angrenzend zum Wohngebäude an der nördlichen Gebäudeseite mit den Maßen 5,00 m Breite, 9,00 m Länge und 3,00 m Höhe mit einem Flachdach geplant. Das Einzelcarport ist teilweise angrenzend zu der bestehenden Doppelgarage mit den Maßen von 3,00 m Breite, 8,00 m Länge und 3,00 m Höhe mit einem Flachdach vorgesehen.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass sich das Gebäude in die nähere Umgebung einfügt.